

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. December 1874.

1. Aenderungen des Gesetzes vom 13. März 1873, betreffend die Schätzung der Grundstücke in der Stadt Bremen und einem Theile der angrenzenden Feldmarken.

Indem die Bürgerschaft dem Antrage des Senats vom 12. October d. J. ihre Zustimmung giebt, beantragt sie, da die Ausführung des Gesetzes vom 13. März 1873, insbesondere die Anwendung des § 2 desselben zu vielfachen nicht wohl ganz abzuweisenden Beschwerden und Klagen Veranlassung gegeben hat, eine Revision des Gesetzes durch eine gemeinschaftliche Deputation, und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

2. Umwandlung der $3\frac{1}{2}\%$ Staatsschuld.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag der Finanzdeputation.

3. Uelzen-Langwedeler Eisenbahn.

Dem Antrage der Deputation in ihrem Bericht vom 29. October entsprechend, erklärt die Bürgerschaft sich mit der Herstellung von Miethwohnhäusern für Beamte der Uelzen-Langwedeler Bahn nach Maßgabe des Berichts einverstanden und genehmigt, daß zunächst für die Herstellung solcher Wohnungen *M.* 78,600 in das Budget für 1875, Anlage der Uelzen-Langwedeler Bahn, eingestellt werden.

Zugleich bewilligt sie dem Berichte vom 30. October gemäß die unter neun Titeln für Ergänzungen der Uelzen-Langwedeler Bahn im Jahre 1875 beantragten *M.* 43,000 auf das Budget für außerordentliche Verwendungen „Anlage der Bahn“.

4. Stadtbibliothek.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anstellung eines Bibliothekgehilfen als Staatsbeamten mit dem vom Senate vorgeschlagenen Gehalte, jedoch unter der ausdrücklichen Bevormundung, daß der § 29 des Entwurfs eines Beamtengesetzes in der vom Senat vorgelegten Fassung, auch wenn dieses noch nicht in Kraft treten sollte, auf den anzustellenden Beamten Anwendung finde, da sie es späterer Beschlußnahme vorzubehalten für gut hält, ob für den Dienst an der Stadtbibliothek zwei öffentliche Beamte dauernd anzustellen erforderlich sei.

Sie spricht dabei den Wunsch aus, der Senat wolle veranlassen, daß die Bibliothek auch an den schulfreien Nachmittagen (Mittwochs und Sonnabends) während einiger Stunden dem Publikum geöffnet werde.

5. Anlage der Wasserkunst.

Die von der Deputation beantragte Nachbewilligung von *M.* 311,079.83 auf den Fond für außerordentliche Verwendungen wird von der Bürgerschaft genehmigt, selbstverständlich nach Absatz der bereits unterm 4. November bewilligten *M.* 90,000.

6. Staatsseitige Uebernahme der Schulen einiger stadtbremischen Kirchengemeinden.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Schuldeputation zu Unterhandlungen mit den kirchlichen Gemeinden auf der im Bericht angegebenen Basis.

7. Einführung des Turnunterrichts.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Inhalte des Deputationsberichts vom 16. November d. J. einverstanden.